

99046031064001, 99046031064001

Beendigung einer angezeigten vorübergehenden Tätigkeit als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Übersetzerin/Übersetzer

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/448336460/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99046031064001, 99046031064001 |
| Leistungsbezeichnung I | Beendigung einer angezeigten vorübergehenden Tätigkeit als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Übersetzerin/Übersetzer |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Vorübergehende Tätigkeit als Übersetzerin, Übersetzer/Übersetzerin werden, Verzeichnis der allgemein beendigten Dolmetscher und bestellten Übersetzer Eintragung, Vorübergehende Tätigkeit als Dolmetscher, Dolmetscher/in - Allgemeine Beendigung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| | und Übersetzer/in - Ermächtigung, Vorübergehende Tätigkeit als Übersetzer, Dolmetscher/Dolmetscherin werden, Vorübergehende Tätigkeit als Dolmetscherin |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Gerichtliche Leistungen (046) |
| Verrichtungskennung | Löschung (064) |
| SDG-Informationsbereich | Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten) |
| Lagen Portalverbund | Eintragung in Register (2020100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Ja |
| Fachlich freigegeben am | 08.03.2023 |
| Fachlich freigegen durch | Niedersächsisches Justizministerium |
| Handlungsgrundlage | https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0ec003fa-c95a-3bbb-b07c-fde14f8033e2 https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/BJNR212400019.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0ec003fa-c95a-3bbb-b07c-fde14f8033e2 https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/BJNR212400019.html |
| Teaser | Beenden Sie eine angezeigte vorübergehende Tätigkeit als beeidigte/r Dolmetscher/in oder als ermächtigte/r Übersetzer/in vorzeitig, müssen Sie dies dem Landgericht Hannover mitteilen. |
| Volltext | <p>Die allgemeine Beeidigung von Dolmetscher:innen, die Ermächtigung von Übersetzer:innen zur Sprachübertragung für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke für das Gebiet des Landes Niedersachsen erfolgt auf Antrag beim Landgericht Hannover.</p> <p>Wenn Sie die Tätigkeit nur vorübergehend und gelegentlich in Niedersachsen ausüben wollen und Ihren Wohnsitz</p> |

Modul

Sachverhalt

- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,

- in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder

- in einem Staat, demgegenüber die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertragsrechtlich zur Gleichbehandlung seiner Staatsangehörigen hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikationen verpflichtet sind (Niederlassungsstaat),

haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag für die Dauer von einem Jahr in das Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher:innen und ermächtigten Übersetzer:innen aufgenommen werden und die Tätigkeit während dieser Zeit mit denselben Rechten und Pflichten ausüben, die für in Niedersachsen beeidigte Dolmetschende und ermächtigte Übersetzende gelten. Die vorübergehende Tätigkeit kann auf Antrag jeweils um ein Jahr verlängert werden.

Beenden Sie Ihre vorübergehende Tätigkeit in Niedersachsen vor Ablauf der festgelegten Dauer, müssen Sie dies dem Landgericht Hannover mitteilen. Die ausgehändigte Bescheinigung über die Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Ermächtigung als Übersetzer:in ist im Original an das Landgericht Hannover zurückzusenden.

Erforderliche Unterlagen

Rücksendung der vom Landgericht Hannover ausgestellten Bescheinigung oder Urkunde über die Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Ermächtigung als Übersetzer:in im Original.

Voraussetzungen

Es sind keiner Voraussetzungen zu erfüllen.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Das Landgericht Hannover verarbeitet die mitgeteilte Beendigung der Tätigkeit und löscht die Eintragung im Verzeichnis über die allgemein beeidigten Dolmetscher:innen und die ermächtigten

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | Übersetzer:innen. |
| Bearbeitungsdauer | Die mitgeteilte Beendigung der Tätigkeit wird unverzüglich verarbeitet. |
| Frist | Die Beendigung der Tätigkeit ist unmittelbar nach Ende der Ausübung dem Landgericht Hannover mitzuteilen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Kein Rechtsbehelf, da lediglich die Löschung einer Eintragung im Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher:innen und/oder ermächtigten Übersetzer:innen vorgenommen wird. |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung einer angezeigten vorübergehenden Tätigkeit als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Übersetzerin/Übersetzer • Die vorzeitige Beendigung der vorübergehenden Tätigkeit ist mitzuteilen. • Die ausgehändigte Bescheinigung über die Beeidigung als Dolmetscher:in und/oder Übersetzer:in ist unmittelbar nach Anzeige der Beendigung im Original zurückzusenden. • Die Mitteilung der Beendigung und Löschung aus dem Verzeichnis der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen ist kostenfrei. • Zuständigkeit: Landgericht Hannover |
| Ansprechpunkt | Die Zuständigkeit liegt beim Landgericht Hannover. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Beendigung einer angezeigten vorübergehenden Tätigkeit als Dolmetscherin/Dolmetscher und/oder Übersetzerin/Übersetzer , Termination of a notified temporary activity as an interpreter and/or translator |